

# Konzept zur Beschaffung von Gerätewagen Gefahrgut Kreisfeuerwehr Hildesheim

01.07.2023  
Kreisfeuerwehr  
Arbeitsgruppe „Gefahrgutkonzept“  
Abschlussfassung Kreiskommando  
Abschlussfassung 02.11.2023





# Inhaltsverzeichnis

## **I. Einleitung und Auftrag**

- a. Ausgangssituation
- b. Rechtliche Rahmenbedingungen

## **II. Kurzfassung**

- a. Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen

## **III. Gefahrgutkonzept LK Hildesheim**

- a. Aufgabenstellung der gemeindlichen Feuerwehr
- b. Aufgabenstellung Unterstützung innerhalb Brandschutzabschnitt
- c. Aufgabenstellung überörtliche Unterstützung Landkreisweit
- d. Regelungen Strahlenschutz – Beibehaltung



## I. Einleitung und Auftrag

### a. Ausgangssituation

Seit Anfang der 90er Jahre wird im Landkreis Hildesheim ein einheitliches Gefahrgutkonzept gelebt. Je Brandschutzabschnitt wurde ein bzw. 2 (BA-Nord) Gefahrgutzug aufgestellt und mit kommunalen Fahrzeugen und Personal ausgestattet.

Ergänzend wurden 4 Gerätewagen Gefahrgut (Alfeld-Elze-FTZ-Stadt Hildesheim) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer beschafft.

Um die Fähigkeiten auch im Strahlenschutz bereitzustellen, besteht jeweils eine Strahlenschutzgruppe je Brandschutzabschnitt, die nach einem ergänzenden Konzept vom 25.07.2000, für den Strahlenschutz Einsatz zur Verfügung steht. Diese Konzeption wird zunächst in der jetzigen Form weiter fortgeführt und ist zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

Neben diesen Komponenten steht der ABC-Zug des Katastrophenschutzes zentral in seiner Unterkunft Groß Dünjen mit Personal der Freiwilligen Feuerwehren aus dem gesamten Kreisgebiet Hildesheim zur Verfügung. Der allerdings aufgrund seiner Stellung als KatS-Einheit nicht in den Alarm- und Ausrückeordnungen im Ersteinsatz berücksichtigt ist und bei Bedarf vom Einsatzleiter ergänzend anzufordern ist.

Aufgrund einer individuellen Abstimmung mit dem HVB des Landkreises steht einer Berücksichtigung in der AAO seit Februar 2021 nichts mehr im Weg. Hierzu kann der ABC-Zug zusätzlich als Fachzug der Kreisfeuerwehr berücksichtigt werden. Durch diese auch in Nachbarlandkreisen vorgenommene Lösung kann auf die doppelte Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für dieses Spezialgebiet mit geringer Einsatzanzahl zum Teil verzichtet werden.

Durch individuelle Veränderungen in den einzelnen Brandschutzabschnitten haben sich die Gefahrgutzüge sowohl von der personellen Stärke als auch vom einsatztaktischen Vorgehensmodell nicht homogen weiterentwickelt.

Seitens des Landes Niedersachsen sind im Jahr 2013 „Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung, Abwehr und Nachbereitung von Einsätzen mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrstoffen (CBRN-Gefahren)“ veröffentlicht worden. Den genannten Handlungsempfehlungen ist in der Präambel zu entnehmen, welche Aufgabenzuordnung und grundsätzlichen Notwendigkeiten bestehen, auf kommunaler Ebene eine auch für ABC-Lagen ausreichend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Daher wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Da nunmehr die Ersatzbeschaffung der ca. 30 Jahre alten 1. Generation der Gerätewagen Gefahrgut ansteht, erscheint es notwendig sich konzeptionell mit dem Bedarf an entsprechenden Einheiten und Einsatzmitteln auseinanderzusetzen. Dieses geschieht in diesem Konzept und schließt mit



einer Empfehlung zur Neustrukturierung der Einheiten im Landkreis Hildesheim ab.

Hierzu ist nachfolgende kurze Analyse der Bedingungen im Landkreis Hildesheim zu berücksichtigen:

Die Ausdehnung des Landkreises beträgt 1.206 km<sup>2</sup> damit stellt sich zur Erreichung von akzeptablen Einsatzzeiten jeweils die Frage nach Stationierung innerhalb vertretbarer Eintreffzeiten.

Der Schwerpunkt des Gefahrenpotentials muss zunächst auf allen Verkehrswegen gesehen werden. Hierbei sind die vielbefahrenen Bundesstraßen B 1, B 3, B 6, B 240, B 243, B 444, B 494 und ganz besonders die A 7, die den Landkreis einmal in Nord/Süd Richtung durchquert, zu nennen.

Neben dem Straßenverkehr kommt dem Bahntransport, insbesondere auf der Nord/Südstrecke Freden-Alfeld-Elze-Sarstedt, ein besonderes Gefahrenpotential zu. Nach Planungen der DB AG soll künftig auch in West/Ost Richtung als Umfahrung von Hannover auf der Strecke Hameln-Nordstemmen-Hildesheim-Harsum bzw. Hoheneggelsen verstärkt Güterverkehr erfolgen (Elektrifizierung und Ausbau auf 3 Gleise).

Ergänzend ist auch der Wassertransportweg zu berücksichtigen. Hier sei auf den Stichkanal Hildesheim des Mittellandkanals mit vielfältigen gewerblichen Niederlassungen mit Gefahrstoffen hingewiesen.



## **b. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus folgenden Regelungen:

1. „Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr“ in der Fassung vom 18.07.2012
2. Feuerwehrverordnung in der Fassung vom 17.05.2011
3. Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ in der Fassung vom 29.11.2012
4. ABC-Konzept Niedersachsen  
„Handlungsempfehlung zur Vorbereitung, Abwehr und Nachbereitung von Einsätzen mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrstoffen (CBRN-Gefahren)“

Diese Regelungen sind ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen zu berücksichtigen.



## II. Kurzfassung

### a. Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen

#### Maßnahmen

- Beschaffung von 3 Gerätewagen Gefahrgut
  - BA Nord mit Stadt Hildesheim (BF)
  - BA Ost
  - BA Süd und BA West

Die Standorte sind noch zu bestimmen. Hierbei wird eine georeferenzierte Alarmierung unterstellt. Bei der Standortwahl ist neben der Unterstellmöglichkeit die flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes (incl. Stadt Hildesheim) zu berücksichtigen. Ergänzend ist festzulegen, welche Fahrzeuggrundart (Fahrgestell mit Aufbau bzw. Wechsellader mit Abrollbehälter) am jeweiligen Standort zu bevorzugen ist. (Einheitlich AB)

- Ausrüstung und personelle Ergänzung Fachzug Messen (zusätzlicher Gerätewagen Messtechnik wg. Eintreffzeit notwendig)
- Ausbildung des Fachzuges Messen incl. Personal des dezentralen Gerätewagen-Messtechnik ist sicherzustellen. Optional kann dies einheitlich durch den Fachzug ABC der Kreisfeuerwehr oder durch eine Führungskraft aus den Reihen der Gefahrgutzüge erfolgen. Im letzteren Fall ist dann zunächst eine Qualifizierung erforderlich.
- Fixierung des Status ABC Zug (Kats und Fachzug der KFW)
- Einsatzoption des Fachzuges Dekon im Rahmen der AAO (auch Bestandteil des ABZ Zuges KatS)
- Fixierung der gemeinsamen Beschaffung mit der Stadt Hildesheim, nebst den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen BF und Kreisfeuerwehr (Verfügbarkeit, Bereitstellung usw.)
- Aufstellung eines Gefahrgutzuges je Brandschutzabschnitt (Grundsätzlich Fortschreibung der jetzigen Situation mit neuer einheitlicher Struktur der Züge)
- Klare Regelung der einsatztaktischen Mindestfähigkeiten incl. der notwendigen Ausstattung für jede Kommune, die außerhalb der Gefahrgutzüge vorgehalten werden muss.



- Einheitliche Hinterlegung nach Implementierung der Neukonzeption in der AAO bei der FEL zur Sicherstellung einer dem Konzept entsprechenden Alarmierung.
- Einheitliche Ausbildung der einzelnen Gefahrgutzüge. Sicherstellung durch Arbeitskreis der Zugführer unter Federführung eines Ausbildungsleiters.
- Sicherstellung einer einheitlichen Bedienung der Einsatzmittel (Gerätewagen Gefahrgut bzw. AB-Gefahrgut) mit Integration in Ausbildungskonzept.
- Erarbeitung eines Zeitplanes zur Umstellung, Beschaffung und Neustrukturierung der vorgesehenen einsatztaktischen Einheiten.
- Die Beschaffungen der Fahrzeuge und eventueller notwendiger Gerätschaften ist in einer Ausschreibung zeitgleich vorzunehmen. (Günstigeres Angebot ist zu erwarten und Umstellung ist einheitlich abgeschlossen).
- Sicherstellung der gemeindlichen Mindestausstattung (3 CSA und Ex-Messgerät)
- Berücksichtigung der einsatztaktischen Maßnahmen sowohl für Hilfeleistungs- als auch entsprechende Brandeinsätze mit CBRN-Gefahren. (In den Schaubildern wird dies als H 0 – H 3 dargestellt und ist analog für die B 0 – B 3 Einsätze mit CBRN-Gefahren umzusetzen.



### III. Gefahrgutkonzept LK Hildesheim

#### Rahmenbedingungen

Das Konzept ist darauf angewiesen, dass sich alle Kommunen entsprechend beteiligen und sich solidarisch verhalten. Abweichungen in einer örtlichen AAO bedürfen einer vorherigen Freigabe des BAL und können nur in besonderen Ausnahmesituationen erfolgen. (z.B. wegen Hafengebiet oder besonderen Betrieben der Störfallverordnung) In der Regel dürften es sich hierbei nur um Erweiterungen der Mindestanforderungen handeln.

Interkommunale Zusammenarbeit: Gemeinden, die personell oder sachlich die vorgesehenen Aufgaben nicht selbstständig wahrnehmen können, haben die Möglichkeit im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Nachbarkommune eine Zusammenarbeit zu vereinbaren und die AAO im Rahmen einer „Gebiets-AAO“ entsprechend anzupassen.

#### a. Aufgabenstellung der gemeindlichen Feuerwehr

Ziel der personellen und materiellen Aufstellung jeder Kommune muss es sein, kleine Ersteinsätze abarbeiten zu können und spezielle Kräfte als gemeindliche Gefahrgutgruppe für den auf Brandschutzabschnittsebene aufzustellende Gefahrgutzug abzustellen.

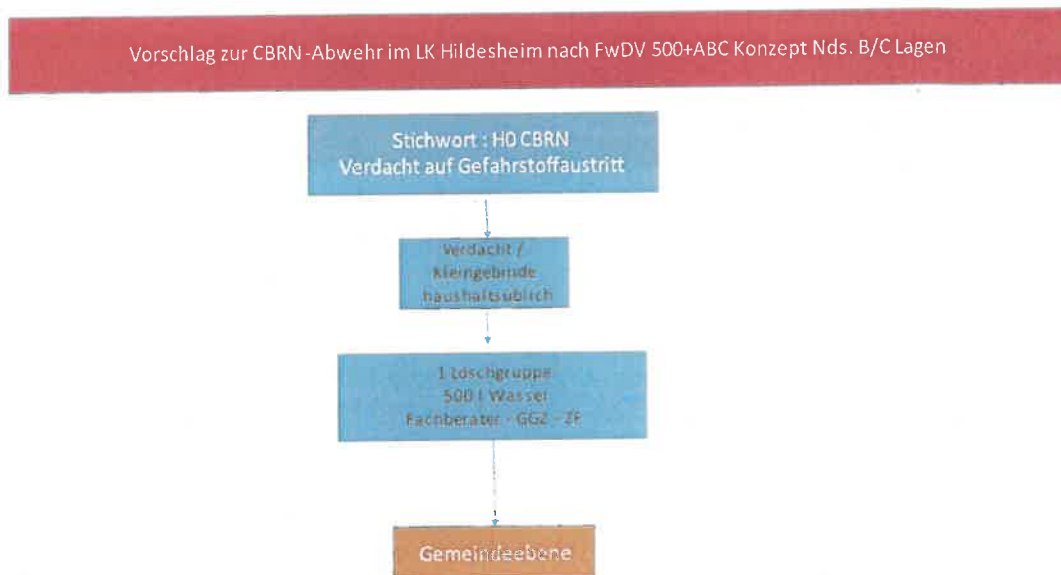
Es wird vorgeschlagen für kleine Einsatzlagen mit Verdacht bzw. haushaltsübliche Mengen die örtliche Feuerwehr mit entsprechend PA-Geräten und 500 Liter Löschwasser einzusetzen. Der ZF-Gefahrgut wird als Fachberater zur Unterstützung des Einsatzleiters alarmiert und kann bei Erkennen einer größeren Gefahrenlage unmittelbar Empfehlungen aussprechen. Hiermit wird für einfache Gefahrenlagen ein möglichst geringer Personal- und Sachaufwand eingesetzt.

Dies entspricht der AAO-Stufe H 0 CBRN

(Keine Anwendung bei bekannt sehr gefährlichen Stoffen bzw. bei möglicher Reaktion mehrerer gefährlicher Stoffe)



Schaubild:



Gefahrenlagen darüber hinaus (Gebinde bis max. 1000 kg und **kein Transportunfall**) erfordern dann bereits den Einsatz der je Gemeinde vorzuhaltenden speziellen **Gefahrgutgruppe**.

**Diese ist je Gemeinde mit mindestens 3 CSA und 1 Ex-Messgerät auszustatten. Hierbei kommt ergänzend 2000 Liter Löschwasser und ein ELW zum Einsatz.**

Die Anzahl der als Mindestausstattung empfohlenen CSA orientiert sich am Einsatz eines erweiterten Trupps mit 3 Kräften (grundsätzlich besetzt mit den Funktionen Angriffstrupp und Melder). Basis hierfür ist die aktuelle Ausbildungslehre der NLBK.

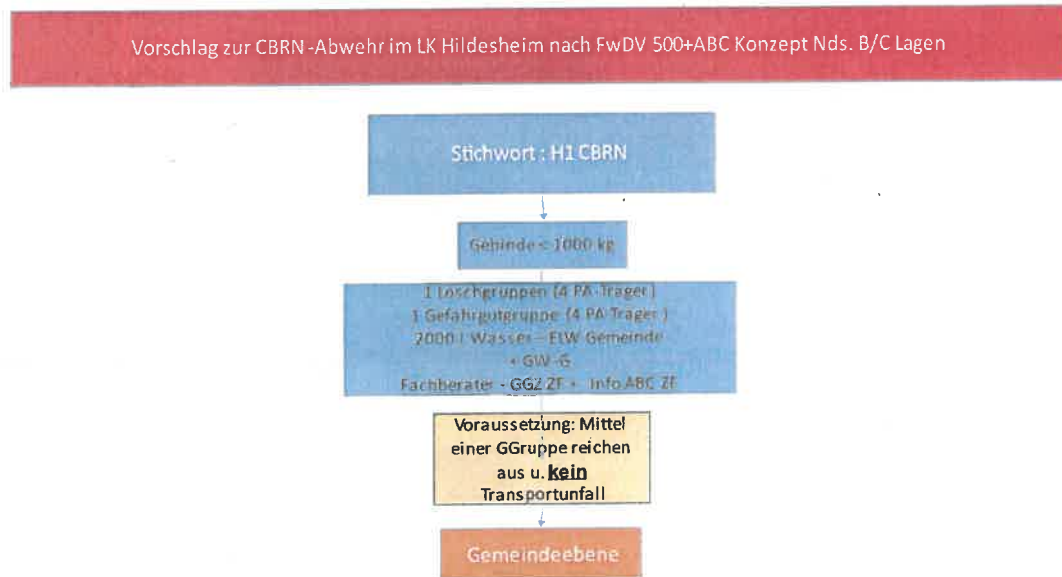
Notwendiges Material für die Dekontamination (insbesondere Einsatzkräfte) ist für die Dekon-Stufe I (Not-Dekon) vorzuhalten. Falls eine weitergehende Dekontamination notwendig wird (i.d.R. bei Einsatz CSA), ist dies vom Einsatzleiter einzuplanen und ggf. weiteres Gerät und Personal zu alarmieren (Dekon-Stufe II GW-G, Dekon-Stufe III ABC-Zug).

Um weiteres spezielles Gerät nicht in jeder Gemeinde vorhalten zu müssen empfehlen wir den Einsatz eines Gerätewagens Gefahrgut als materielle Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr. Nur hierdurch wird auch die ausreichende Anzahl von CSA-Anzügen ergänzend zur gemeindlichen Ausstattung sichergestellt (Reservetrupp). Dieses Fahrzeug sollte aus dem geografisch nächsten Standort zugeführt werden. Um dies reibungslos zu ermöglichen, empfiehlt sich die Beschaffung gleicher Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter im gesamten Landkreis. Auch hier wird der Fachberater analog der kleinen Gefahrenlage hinzualarmiert und der ZF ABZ-Zug informiert.



Dies entspricht der AAO-Stufe H 1 CBRN

Schaubild:



**Transportunfall** = Verkehrsunfall auf Schienen oder Straße

#### b. Aufgabenstellung Unterstützung innerhalb Brandschutzabschnitt

Gefahrenlagen darüber hinaus (Gebinde > 1000 kg oder ein Transportunfall) erfordert dann den Einsatz eines Löschzuges aus der Gemeinde sowie dem Gefahrgutzug aus dem jeweiligen BA sowie einem Fachzug Messen.

Die betroffene kommunale Feuerwehr wird hier durch weitere Feuerwehren aus benachbarten Gemeinden (Brandschutzabschnitt) unterstützt. Diese hierfür ausgebildeten Kräfte verfügen über ergänzende Kenntnisse des CBRN-Einsatzes. Somit wird kreisweit sichergestellt, dass für einen derartigen Einsatz ausreichend speziell ausgebildete Kräfte mit den dafür notwendigen speziellen Geräten (GW-G bzw. AB-G und spezielles in den hierfür vorgesehenen Einsatzfahrzeugen verlastetes Gerät) zur Verfügung steht.

Folgende personelle Ausstattung steht dann zur Verfügung:

- Örtlicher Einsatzleiter (Alarmierung zuständige Ortsfeuerwehr)
- Ggf. Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister
- Zugführer Gefahrgutzug des jeweiligen BA
- Fachberater ABC-Zug
- Zugführer Messen
- Ortsfeuerwehr
- Gefahrgutzug (3 Gruppen spezielle CBRN-Kräfte)
- Dekontamination ABC-Zug
- FTZ



Folgende Fahrzeuge bzw. Geräte stehen zur Verfügung:

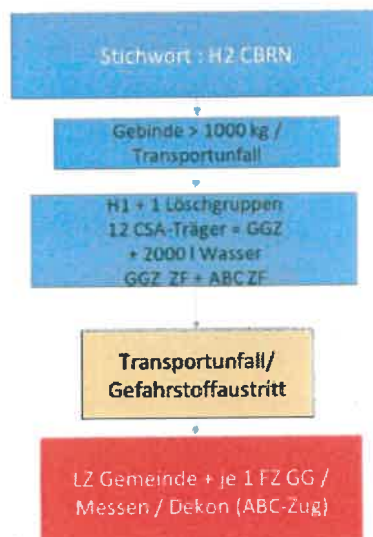
- Grundalarmierung TSF etc.
- 1 ELW gemeindlich
- GW Messtechnik ggf. zusätzlich Führung
  - Gefahrgutzug Können 3 LF bzw. HLF oder 4 MLF bzw. TSF sein
  - TLF 20-27 (Wasser ca. 2000 Liter)
- GW-Gefahrgut
- 1 ELW Gefahrgutzug
- GW-Logistik (Atemschutz)

**Transportunfall** = Verkehrsunfall auf Schienen oder Straße

Dies entspricht der AAO-Stufe H 2 CBRN (Niedrigste Stufe beim Meldebild mit Verletzten)

Schaubild:

Vorschlag zur CBRN-Abwehr im LK Hildesheim nach FwDV 500+ABC Konzept Nds. B/C Lagen





### c. Aufgabenstellung überörtliche Unterstützung Landkreisweit

Es wird vorgeschlagen bei einem großvolumigen Schadstoffaustritt nach der Aufgabenstellung (*überörtliche Unterstützung Brandschutzabschnitt*) zu verfahren. Zusätzlich wird ein zweiter Gefahrgutzug sowie ein Fachzug Messen und der Fachzug Dekon (Sprachgebrauch: Kompletter ABC-Zug) zur Einsatzstelle beordert. Dieses erfolgt in der Regel lageabhängig oder die Kräfte der Vorstufe (*Unterstützung innerhalb Brandschutzabschnitt*) reichen nicht aus.

Dies entspricht der AAO-Stufe H 3 CBRN

Die Darstellung der personellen Ausstattung und der Fahrzeuge bzw. Geräte sind analog der Stufe H 2 CBRN zu ergänzen.

Schaubild:

